

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

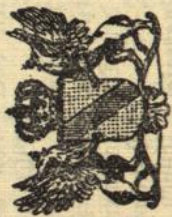
**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1914**

11 (25.3.1914) Amtliches Verkündigungs-Blatt für den Amtsbezirk  
Sinsheim

# Amfliches Verkündigungs-Blatt

für den Amtsbezirk Sinsheim.



Verlag: J. Neumann, Neudamm, Berlin.  
Druck: J. Neumann, Neudamm, Berlin.  
Verlag: J. Neumann, Neudamm, Berlin.

Verlag: J. Neumann, Neudamm, Berlin.  
Druck: J. Neumann, Neudamm, Berlin.  
Verlag: J. Neumann, Neudamm, Berlin.

Nr. 11

Mittwoch, den 25. März 1914.

7. Jahrgang.

Frühjahrskontroll-Verksammlungen 1914 im Amtsbezirk Sinsheim.

Es haben zu erscheinen: Die Reservisten, Landwehrleute am 21. April 1914, vormittags 11<sup>15</sup> Uhr für sämtliche Mannschaften der Gemeinden Sinsheim und Unterzimmern.

Die Mannschaften der Gemeinde Sinsheim haben zu erscheinen, am Donnerstag, den 23. April 1914, vormittags 10<sup>10</sup> Uhr zu erscheinen.

1. In **Waldangelloch**, Saal des Gasthauses zum Hohl, am Mittwoch, den 8. April 1914, vormittags 10 Uhr für sämtliche Mannschaften der Gemeinden Waldangelloch, Sinsheim und Sinsheim.
2. In **Waldangelloch**, Bürgerausbildungsaal im Rathaus, am Mittwoch, den 8. April 1914, nachmittags 12<sup>00</sup> Uhr für sämtliche Mannschaften der Gemeinde Waldangelloch, am Mittwoch, den 8. April 1914, nachmittags 1<sup>00</sup> Uhr für sämtliche Mannschaften der Gemeinde Sinsheim.
3. In **Sinsheim**, Turnhalle, am Mittwoch, den 15. April 1914, vormittags 9<sup>30</sup> Uhr für sämtliche Mannschaften der Gemeinden Sinsheim und Sinsheim.
4. In **Rappenaun**, Saal des Salinhofes (Galy), am Donnerstag, den 16. April 1914, vormittags 10 Uhr für sämtliche Mannschaften der Gemeinde Rappenaun, am Donnerstag, den 16. April 1914, vormittags 11 Uhr für sämtliche Mannschaften der Gemeinden Sinsheim und Sinsheim.
5. In **Strombach**, Schloßhof (Maschinenhalle), am Freitag, den 17. April 1914, vormittags 9<sup>00</sup> Uhr für sämtliche Mannschaften der Gemeinden Strombach, Sinsheim und Sinsheim.
6. In **Neckarbischofsheim**, Rathausaal, am Montag, den 20. April 1914, vormittags 10<sup>15</sup> Uhr für sämtliche Mannschaften der Gemeinden Neckarbischofsheim und Sinsheim.
7. In **Waldangelloch**, am Montag, den 20. April 1914, mittags 12<sup>15</sup> Uhr für sämtliche Mannschaften der Gemeinden Sinsheim und Sinsheim.
8. In **Waldangelloch**, am Dienstag, den 21. April 1914, vormittags 10<sup>15</sup> Uhr für sämtliche Mannschaften der Gemeinden Sinsheim und Sinsheim.

für sämtliche Mannschaften der Gemeinden Sinsbach und Sinsheim, am Dienstag, den 21. April 1914, vormittags 11<sup>15</sup> Uhr für sämtliche Mannschaften der Gemeinden Sinsbach und Sinsheim.

Die Mannschaften der Gemeinde Sinsbach haben zu erscheinen, am Donnerstag, den 23. April 1914, vormittags 10<sup>10</sup> Uhr zu erscheinen.

Die Mannschaften der Gemeinde Sinsbach, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1902 in den aktiven Dienst eingetreten sind, ausschließlich der als unrichtige Dienstpflichtige eingestellten, haben bei den diesjährigen Herbst-Kontrollverksammlungen zu erscheinen, da sie hierbei zur Landwehr 2. Aufgebots übergeführt werden; sie sind daher vom Erscheinen bei der diesjährigen Frühjahrskontrollverksammlung entbunden.

Die Mannschaften erhalten hiermit den Befehl, sich 5 Minuten vor der festgesetzten Zeit auf den Kontrollplätzen zu stellen.

Die Militär- bezw. Ersatzreferenzen und Kriegsbeordnungen sind mitzubringen. Schirme und Stöcke dürfen auf den Kontrollplatz nicht mitgebracht werden.

Weitere Befehle gehen den Mannschaften nicht zu. Versäumnisse oder das Erscheinen bei einer anderen als für den betreffenden festgesetzten Kontrollverksammlung haben die gesetzlichen Strafen zur Folge.

Sinsheim, den 12. März 1914.

Kgl. Kommando des Landwehrbezirks Heidelberg.

Die Annahme von Anwärtern für die badische Staatspolizei betr.

Bei der badischen Staatspolizei wird im Laufe des Sommers, sowie auf 1. Oktober 1914 eine größere Anzahl Schutzleute eingestellt. Dienstleistungen 1500-2300 Mark nebst 110 Mark Kleidergeld. Bei Beförderung höhere Bezüge. Zivilversorgungsberechtigte bevorzugt. Andere Bewerber sollen mindestens 4 Jahre, davon ein Jahr als Unteroffizier gedient haben und nicht länger als ein Jahr von der Truppe entlassen sein. Alter 23 bis 32 Jahre. Vorprüfung. Infolge des durch eine Vermehrung der Schutzmannschaft erhöhten Bedarfs können unter Umständen bei guter Befähigung die Anforderungen bezüglich der Dienstleistung ermäßigt werden. Bewerbungen sind an das Ministerium des Innern in Karlsruhe zu richten.

Sinsheim, den 18. März 1914.

Großh. Bezirksamt.

Milzbrand betr.

Judem wir unten abgedruckte Belehrung über den Milzbrand zur Kenntnis der Bezirksangehörigen bringen, weisen wir darauf hin, daß die Kosten, welche aus unbegründeter und

Schuldiger Menge über das Fortkommen des Milchbrandes...

Die Belehrung ist an der Gemeindeverwaltungskasse...

Sinsheim, den 19. März 1914.

Belehrung über den Milchbrand.

Der Milchbrand ist eine meistens schnell und tödlich verlaufende...

Der Brand breitet sich schnell und fast auf; der Kranke wird nicht...

Die Einrichtung von Milchabteileranlagen betr.

Nach den heutigen Anschauungen über die zweckmäßige...

Zwangsvollstreckung.

Sinnspruch über die Verpflichtung zur Prüfung der Milch...

Die Pflicht der Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...

Die Grundbesitzer...